

## Checkliste für den Eintritt in den Ruhestand

Diese Checkliste soll Ihnen die Vorbereitung auf den Ruhestand erleichtern. Sie bietet keine Garantie auf Vollständigkeit und keine Gewähr bei Irrtümern und Fehlern. Weitere Informationen und das für Sie zuständige Service-Center finden Sie im Internet auf [www.zoll.de/Versorgung](http://www.zoll.de/Versorgung).

### Versorgungsbezüge

- Die Zahlung Ihrer Versorgungsbezüge erfolgt von Amtswegen. Es ist kein Antrag erforderlich.
- Wurde im Rahmen einer Ehescheidung ein Versorgungsausgleich durchgeführt, sind Ihre Versorgungsbezüge grundsätzlich ab dem Eintritt in den Ruhestand zu kürzen. Im Einzelfall kann die Kürzung ganz oder teilweise vermindert werden. Bei Berufssoldaten entfällt die Kürzung unter Umständen für einen bestimmten Zeitraum. Nähere Informationen finden Sie im oben genannten Internetauftritt unter: Versorgungsausgleich/Auswirkungen für Ausgleichspflichtige.
- Es wird empfohlen, sich bereits vor dem Eintritt in den Ruhestand das „Merkblatt für Versorgungsberechtigte“ durchzulesen.

### Weitere Ansprüche z. B. eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder Unfallversicherung, Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, Leistung aus einer berufsständischen Versorgungseinrichtung usw.

- In der Regel ist es erforderlich, beim zuständigen Träger einen Antrag auf diese Leistungen zu stellen. Besteht ein Anspruch auf eine der vorgenannten Leistungen und wird diese nicht beantragt, so erfolgt dennoch eine Anrechnung auf die Versorgungsbezüge.
- Den Bezug der entsprechenden Leistungen müssen Sie dem für Sie zuständigen Service-Center anzeigen. Bitte fügen Sie den vollständigen Bescheid bzw. die Mitteilung über die Leistung bei.

### Beihilfe und Krankenversicherung

- Gegebenenfalls ändert sich Ihr Beihilfebemessungssatz. Wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Beihilfestelle.
- Informieren Sie Ihre Krankenversicherung über den Beginn Ihres Ruhestandes. Eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrer Krankenversicherung erhalten Sie bei Ihrer Beihilfestelle.

### Vermögenswirksame Leistungen

- Vermögenswirksame Leistungen werden ab dem Eintritt in den Ruhestand nicht mehr abgeführt. Wegen der Weiterführung oder Beendigung der Verträge wenden Sie sich an Ihren Anbieter.

### **Vertretung durch Dritte**

- Eine andere Person kann Sie gegenüber dem Service-Center oder der Beihilfestelle nur dann vertreten, wenn sie von Ihnen dazu bevollmächtigt wurde. Hierzu können Sie u. a. das Formular „Vertretungsvollmacht für Versorgungsempfänger“ nutzen. Sie können dies im o. g. Internetauftritt unter der Rubrik „Fragen und Antworten“ abrufen.

### **Privatrechtliche Verträge und Mitgliedschaften (z. B. Versicherungen, Verbände, Jobticket, Monats-/Jahresfahrkarten etc.)**

Es ist empfehlenswert, sich mit den Vertragspartnern in Verbindung zu setzen und ggf. Änderungen, Anpassungen, Beendigung oder Ähnliches für den Eintritt in den Ruhestand zu klären. Bitte beachten Sie, dass diese Angelegenheiten privatrechtlicher Natur sind und in keinem dienstlichen Zusammenhang stehen.